



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Stadtverwaltung Düsseldorf Amt 61					
0	1	2	3	4	5
Eing. 06. SEP. 2019					
Federehrung/ Beauftragung				61/ <i>12</i>	
Frau/Herr				<i>Tomberg</i>	

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
 Autobahnniederlassung Krefeld
 Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Autobahnniederlassung Krefeld

Landeshauptstadt Düsseldorf
 - Stadtplanungsamt -
 40200 Düsseldorf

2 - ABW
1 - Krefeld

Kontakt: Frau Ute Tillmann
 Telefon: 02151-819-347
 Fax: 02151-819-420
 E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de
 Zeichen: A 44 /54.03.06/KR/4402
 (Bei Antworten bitte angeben.)
 Datum: 03.09.2019

Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 06/011 - Airport City West - (Gebiet etwa südlich des Flughafens Düsseldorf, nördlich der Autobahn A 44 sowie zwischen der Flughafenstraße und der Klaus-Bungert-Straße)

Ihr Schreiben vom 20.08.2019

Sehr geehrter Herr Tomberg,
 sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Autobahnniederlassung Krefeld wird auf die im Rahmen der bisherigen Verfahrens-
 beteiligung erfolgte Stellungnahme vom 31.08.2017 – Az.: 20200/40400.020/1.13.03.07_A44
 sowie auf die „Allgemeinen Forderungen“, mit der Bitte um weitere Beachtung auch im vorlie-
 genden Verfahrensschritt, verwiesen.

Den Pkt. 4.1 der Begründung „Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen, Ne-
 benanlagen“ bitte ich wie folgt zu ergänzen:
 sämtliche Anlagen wie Nebenanlagen im Zusammenhang mit der Ver- und Entsorgung, Tiefga-
 ragen etc. die außerhalb der Baugrenzen und **so ggfls. innerhalb der Anbauverbotszone der
 A 44 geplant werden könnten, sind der Straßenbauverwaltung in jedem Fall zur Genehmi-
 gung außerhalb des Bebauungsplanverfahrens vorzulegen.**

Wie bereits in der Stellungnahme vom 31.08.2017 gefordert, sind die verkehrlichen Auswirkun-
 gen auf das angrenzende Straßennetz, die durch die Umnutzung des Plangebietes entstehen
 werden zu ermitteln, zu untersuchen und hinsichtlich der Aspekte Verträglichkeit, Leistungsfä-
 higkeit und Integrierbarkeit zu bewerten.

Durch die Berechnung der Verkehrsqualitäten und Leistungsfähigkeiten an den umliegenden
 relevanten Knotenpunkten müssen in dem Verkehrsgutachten sowohl für den Bestand als auch
 die Prognose (2030) die erforderlichen Nachweise für die Leistungsfähigkeit und Verträglichkeit
 der Projektentwicklung erbracht werden.

**Hierbei sind auch die zahlreichen weiteren städtebaulichen Entwicklungen im Umfeld mit
 zu betrachten.**

Als Prognosehorizont ist hierbei das Jahr 2030 anzusetzen.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
 Telefon: 0209/3808-0
 Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
 IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED
 Steuernummer: 319/5922/5316

Autobahnniederlassung Krefeld

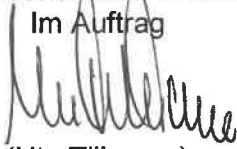
Hansastraße 2 · 47799 Krefeld
 Postfach 101352 · 47713 Krefeld
 Telefon: 02151/819-0
 kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de
 Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich

Sämtliche Kosten für erforderliche Straßenumbau- und Verkehrssteuerungsmaßnahmen gehen dabei zu Lasten der Stadt Düsseldorf.

Dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag unter Pkt. 7.4 "Externe Ausgleichsmaßnahmen" ist zu entnehmen, dass die Lage der externen Ausgleichsflächen derzeit noch nicht feststehen. Hier wird um weitere Beteiligung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ute Tillmann', written in a cursive style.

(Ute Tillmann)